



## Corona-Untersuchung in Schulen in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung hat auf Basis des Abschnitts 4 des „COVID-19-Testkonzeptes Rheinland-Pfalz“ und in Einklang mit dem Infektionsschutzgesetz beschlossen, in insgesamt in 24 Schulen jeweils unmittelbar vor und nach den Sommerferien rund 1200 Schülerinnen und Schüler und Personal der jeweiligen Schulen auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus zu testen.

### Was sind die Zielsetzungen dieser Untersuchung?

- Erfassung des Virusvorkommens bei Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersgruppen vor und nach den Sommerferien.
- Beobachtung der Verbreitung des Coronavirus in Schulen
- Bei Nachweis unbemerkter Übertragungen in den beteiligten Schulen können ggf. frühzeitig im ganzen Land Gegenmaßnahmen ergriffen werden

### Was genau ist geplant?

- In 24 Schulen werden jeweils 40 Kinder/Jugendliche aus ausgewählten Klassen sowie 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrkräfte und anderes Personal) ausgewählt.
- Bei minderjährigen Kindern/Jugendlichen werden die Eltern/Sorgeberechtigten vorab durch die Schulleitungen informiert und gebeten, der Teilnahme ihres Kindes schriftlich zuzustimmen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auf freiwilliger Basis jeweils vor und nach den Sommerferien mittels PCR/Rachenabstrich auf eine akute Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus getestet.
- Die Abstriche nimmt das zuständige Gesundheitsamt vor Ort in der Schule. Die Proben werden durch das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz analysiert.
- Die Ergebnisse werden durch das Gesundheitsamt direkt an die Schule rückgemeldet:
  - a) sind alle Testergebnisse einer Schule negativ, gibt es eine kurze telefonische Information an die Schulleitung.
  - b) bei einem positiven Ergebnis wird die Schule unverzüglich informiert, die Identität der betroffenen Person festgestellt und diese zur Absicherung des Testergebnisses erneut durch das Gesundheitsamt getestet. Bis zur Bestätigung des Testergebnisses wird eine häusliche Absonderung (Isolierung)

angeordnet. Sollten weitere Maßnahmen erforderlich werden, werden diese durch das Gesundheitsamt angeordnet.

- In Abhängigkeit vom weiteren Infektionsgeschehen werden die Testungen ggf. fortgeführt.

### **Was passiert bei einem positiven Ergebnis?**

- Sollte eine Person positiv getestet werden, wird eine häusliche Absonderung durch das Gesundheitsamt angeordnet. Diese kann auch Personen einschließen, die um die Zeit der Testung bzw. etwaiger Symptome engen Kontakt zur positiv getesteten Person hatten wie z.B. Haushaltsangehörige oder Spielkameraden. Absonderung bedeutet, dass die betroffenen Personen für diesen Zeitraum das Haus nicht verlassen und keinen Kontakt zu Menschen außerhalb des Haushalts haben dürfen. Sie dauert in der Regel 14 Tage.

### **Wie erfolgt die Datenerfassung und -verarbeitung?**

- Im Rahmen der Testungen verbleiben alle personenbezogenen Daten in der Schule und werden zum Zwecke der Analyse verschlüsselt (pseudonymisiert) auf dem Probenbegleitschein an das Gesundheitsamt und das Landesuntersuchungsamt weitergegeben. Die Teilnehmerbögen mit Zuordnung der persönlichen Daten zum Pseudonym werden bei der Schulleitung gesichert aufbewahrt und unmittelbar im Anschluss an die Erhebung vernichtet. Nur im Falle einer positiven Testung wird die betroffene Person durch die Schule auf der Basis der zuvor verschlüsselten Daten identifiziert. Die personenbezogenen Daten dieser Person werden dann aufgrund des bestehenden Infektionsverdachts an das Gesundheitsamt weitergegeben um eine Nachtestung durchzuführen und zu entsprechenden Hygienemaßnahmen zu beraten.